



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll der 20. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 24. Februar 2016, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Fachgespräch zum Thema „Zivilgesellschaftliches Engagement unter Druck: Umgang mit rechts-extremistischen Übergriffen und Anfeindungen“

Tagesordnungspunkt 2

Seite 24

Verschiedenes



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**
Mittwoch, 14. Februar 2016, 17:00 Uhr

öff

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Pahlmann, Ingrid	<i>[Handwritten Signature]</i>	Irlstorfer, Erich	_____
Pantel, Sylvia	<i>[Handwritten Signature]</i>	Koob, Markus	_____
Patzelt, Martin	<i>[Handwritten Signature]</i>	Schiewerling, Karl	_____
Steiniger, Johannes	<i>[Handwritten Signature]</i>	Steffel Dr., Frank	_____
Stier, Dieter	<i>[Handwritten Signature]</i>	Stefinger Dr., Wolfgang	_____
Wellenreuther, Ingo	<i>[Handwritten Signature]</i>	Strenz, Karin	_____
Zollner, Gudrun	<i>[Handwritten Signature]</i>	Wendt, Marian	_____
SPD		SPD	
Behr, Ulrike	<i>[Handwritten Signature]</i>	Engelmeier, Michaela	_____
Brase, Willi	<i>[Handwritten Signature]</i>	Junge, Frank	_____
Schlegel Dr., Dorothee	<i>[Handwritten Signature]</i>	Nissen, Ulli	_____
Stadler, Svenja	<i>[Handwritten Signature]</i>	Rix, Sönke	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hein Dr., Rosemarie	<i>[Handwritten Signature]</i>	Werner, Katrin	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Schulz-Asche, Kordula	<i>[Handwritten Signature]</i>	Schauws, Ullie	_____

[Handwritten Signature]

Stand: 17. Februar 2016

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Öff

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 24. Februar 2016, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Hagg, Tosten	Die Linke	
Cellmer, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 24. Februar 2016, 17:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	MARTELD	Mark	RVDin
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zum Thema „Zivilgesellschaftliches Engagement unter Druck: Umgang mit rechts-extremistischen Übergriffen und Anfeindungen“

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 20. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Thema des heutigen Fachgesprächs sei der Umgang mit rechtsextremistischen Anfeindungen und Übergriffen auf Flüchtlinge und ehrenamtliche Engagierte, die im Bereich der Flüchtlingsarbeit und der Bekämpfung des Rechtsextremismus aktiv seien. Er heiße insbesondere die Sachverständigen herzlich willkommen: Herrn Sebastian Drefahl vom Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), Herrn David Begrich von Miteinander e. V., Herrn Timo Reinfrank von der Amadeu Antonio Stiftung sowie Herrn Oliver Krambrich vom Bundeskriminalamt (BKA), der von Herrn Nikolaus Müllershausen vom Bundesministerium des Innern begleitet werde. Herr Dr. Bernd Wagner von EXIT-Deutschland, der ebenfalls als Sachverständiger eingeladen gewesen sei, sei bisher leider nicht gekommen. Zur heutigen Sitzung begrüße er auch die Kolleginnen Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Susann Rührich (SPD), die herzlich eingeladen seien, mit zu diskutieren. Er schlage vor, mit dem Bericht des Bundeskriminalamtes zu beginnen.

Herr **Oliver Krambrich** (BKA) weist einleitend darauf hin, dass das Bundeskriminalamt gebeten worden sei, einen aktuellen Sachstandsbericht über die Zahl der Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und geflüchtete Personen sowie über die dem BKA vorliegenden Erkenntnisse über Täterinnen und Täter zu geben und mitzuteilen, welche Erkenntnisse dem BKA über zunehmende Angriffe auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vorlägen. Dieser Bitte werde er gerne nachkommen. Er bitte aber um Verständnis dafür, dass er zu einzelnen Verfahren der Bundesländer und zu polizeitaktischen Maßnahmen in dieser öffentlichen Sitzung keine Ausführungen machen könne.

Zu Beginn wolle er eine Vorbemerkung zum polizeilichen Meldedienst und damit zur Datenbasis seines Vortrages machen. Die in Rede stehenden Straftaten würden der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet. Für die Erfassung und

Meldung politisch motivierter Straftaten bestehe seit dem Jahr 2001 in Deutschland ein bundesweit einheitlich definiertes System innerhalb der Polizei. Die grundsätzlich für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Polizeibehörden der Länder richteten die Meldung zu einer politisch motivierten Straftat über ihr Landeskriminalamt an das Bundeskriminalamt, wo diese Meldungen zentral erfasst und ausgewertet würden, insbesondere zur Tat, zu Tatmitteln und zu Tatverdächtigen, und gegebenenfalls mit eigenen Informationen angereichert würden. Die Informationen würden vom BKA gebündelt und polizeiliche Lagebilder erstellt.

Das Meldesystem „Politisch motivierte Kriminalität“ ordne die Tat zunächst deliktisch nach dem Strafgesetzbuch zu. Das heiße, es werde geprüft, ob es sich um eine politisch motivierte Tat bzw. um eine politisch motivierte Gewalttat, also z. B. um eine Körperverletzung, einen Brandanschlag, einen Landfriedensbruch oder gar um Terrorismus, handele. Danach werde unter Einbeziehung aller Tatumstände geprüft, welchem Themenfeld die Tat objektiv zugeordnet werden könne. Diese Themenfelder seien bundesweit einheitlich beschrieben. Der Katalog werde ständig durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe geprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Derzeit erfolge eine Überprüfung des gesamten Meldesystems „Politisch motivierte Kriminalität“ unter Einbindung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. So seien u. a. zwei Angehörigen des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e. V. an der Überprüfung beteiligt.

In einem dritten Schritt werde die Tat nach der deliktischen Zuordnung und nach der Zuordnung zu einem Themenfeld aufgrund gegebenenfalls weiterer Informationen zur Tat oder zum Täter einem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, also entweder dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“, der „Politisch motivierten Kriminalität – links“, der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ oder – in Einzelfällen – dem Bereich „Sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund“. Die genannten



Phänomenbereiche seien einheitlich beschrieben. Diese systematische Bewertung von Lebenssachverhalten liege abschließend in der Hoheit der Bundesländer. Sie werde vom Bundeskriminalamt grundsätzlich übernommen.

Zum Überblick über die Straftaten allgemein: In Deutschland würden jährlich ca. 6 Millionen Straftaten registriert. Im Jahr 2014 seien ca. 32.000 Taten der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet worden, davon ca. 17.000 der politisch motivierten Kriminalität – rechts. Für das Jahr 2015 zeichne sich in diesem Bereich eine deutliche Zunahme ab. Die Zahlen würden aktuell erhoben.

Straftaten gegen Asylunterkünfte: Mit der Zunahme von Straftaten gegen Asylunterkünfte Ende 2013 sei zum 01.01.2014 bundesweit das Themenfeld „Gegen Asylunterkünfte“ in den soeben beschriebenen Themenfeldkatalog der politisch motivierten Kriminalität aufgenommen worden. Ziel sei die trennscharfe Abbildung dieser Straftaten innerhalb der politisch motivierten Kriminalität. Das heiße – und dies wolle er an dieser Stelle ausdrücklich betonen –, diese Taten seien auch vorher als politisch motiviert bewertet, erfasst und gemeldet worden, aber sie seien gewissermaßen einem abstrakteren Oberthema innerhalb der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet gewesen.

Fallzahlen für das Jahr 2015: Für das Jahr 2015 seien mit Stand vom 22.02.2016 bundesweit 1.031 Delikte zum Themenfeld „Gegen Asylunterkünfte“ erfasst worden. Damit hätten sich die Deliktzahlen im Vergleich zum Jahr 2014 mit 199 Delikten mehr als verfünffacht. Bei 702 der 1.031 Fälle handele es sich um Sachbeschädigungen, Propagandadelikte und Volksverhetzungen und in 177 Fällen um Gewaltdelikte. Zu den Gewaltdelikten zählten 94 Brandstiftungen. Zu den 1.031 Fällen aus dem Jahr 2015 hätten die Sicherheitsbehörden bundesweit bislang 608 Tatverdächtige ermitteln können.

Für das Jahr 2016 seien mit Stand vom 22.02.2016 bundesweit 151 Delikte erfasst worden. Bei 97 der 151 Fälle handele es sich um Sachbeschädigungen, Propagandadelikte und Volksverhetzungen und in 47 Fällen um Gewaltdelikte. Zu den Gewaltdelik-

ten zählten 25 Brandstiftungen. Im Jahr 2016 seien bislang 41 Tatverdächtige ermittelt worden. Von den 119 Branddelikten im Zeitraum vom 01.01.2015 bis heute richteten sich 38 gegen bewohnte Objekte und 75 gegen unbewohnte Objekte. In 6 Fällen lägen keine Informationen zur Belegung der Unterkünfte vor. Zu diesen Branddelikten hätten bislang 75 Tatverdächtige durch die Sicherheitsbehörden der Länder ermittelt werden können.

Durch eine intensive Auswertung von 747 Straftaten für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 30.09.2015 ließen sich folgende Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen zusammenfassen: Der Großteil der Tatverdächtigen sei männlich und zwischen 18 und 30 Jahren alt. In den Jahren 2014 sowie 2015 seien mehr als 90 Prozent der Delikte von Gruppen mit weniger als 5 Tätern oder von Einzeltätern begangen worden. Ca. 75 Prozent der bekannten Täter, und das finde er eine bemerkenswerte Feststellung, hätten ihren Wohnsitz in dem gleichen Ort bzw. der gleichen Stadt, in dem auch der Tatort gelegen habe. 2014 hätten zu 31 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen keine polizeilichen Vorerkenntnisse vorgelegen, 2015 seien es 47 Prozent gewesen.

Straftaten gegen Ehrenamtliche bzw. freiwillige Helfer: Das Bundeskriminalamt und die Polizeibehörden der Länder beobachteten Straftaten im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlings-situation u. a. im gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus sehr genau. Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingshelfern stellten sich als Bedrohungen, verbale und körperliche Übergriffe, in Einzelfällen auch als Brandanschläge dar. Ganz überwiegend würden anonyme Drohungen gegen Flüchtlingshelferinnen und -helfer per Brief oder im Internet ausgesprochen.

Mit der Zunahme von Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge auch außerhalb von Unterkünften bzw. gegen Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche oder freiwillige Helfer sowie Amts- und Mandatsträger sei zum 01.01.2016 der bereits erwähnte Themenfeldkatalog „Politisch motivierte Kriminalität“ erweitert worden. Es handele sich



hierbei ausdrücklich nicht um eine neue Erfassung von Sachverhalten, die bislang nicht als politisch motiviert bewertet worden seien, sondern um die Zuordnungs- und Auswertungsmöglichkeit dieser Sachverhalte zum Asyl- und Flüchtlingsthema innerhalb der politisch motivierten Kriminalität. Um diese Straftaten künftig explizit abbilden und damit analysieren zu können, seien zum 01.01.2016 folgende Unterthemen in den bundesweit einheitlichen Meldedienst aufgenommen worden: „Gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“, „Gegen Hilfsorganisationen/Ehrenamtliche/freiwillige Helfer“, „Gegen Amts- und Mandatsträger“.

Mit Stand vom 22.02.2016 ergäben sich hier folgende Fallzahlen: Zum Unterthema „Gegen Hilfsorganisationen/Ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ lägen dem BKA bislang 8 Meldungen der Bundesländer zu Straftaten vor, darunter ein Gewaltdelikt. Für das Jahr 2015 seien mindestens 25 Straftaten gegen Ehrenamtliche und freiwillige Helfer bekannt, auch wenn sie noch nicht nach der genannten neuen Systematik erfasst worden seien.

Die Sicherheitsbehörden reagierten auf die beschriebenen Entwicklungen insbesondere durch die Erarbeitung von bundesweit gültigen Maßnahmenkatalogen und Konzeptionen zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität – rechts, durch Strafverfolgungen und Ermittlungen, insbesondere auch gegen Hass-Postings und einschlägige Internetforen. Ende Januar hätten Ermittlungen des Bundeskriminalamtes dazu geführt, dass die bekannte rechtsextreme Internetplattform „Altermedia Deutschland“ vom Netz genommen worden sei und zwei Haftbefehle erlassen und vollstreckt worden seien. Die Ermittlungen dauerten noch an. Man rechne mit einer Anklageerhebung nach § 129 StGB „Bildung krimineller Vereinigungen“. Man habe zudem durch Einrichtung und Betrieb des gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus durch Bund und Länder reagiert sowie durch bundesweit koordinierte Maßnahmen im Bereich der Prävention. Im Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ seien seit 2005 u. a. folgende Projekte realisiert worden: Aufklärungskampagne „Wölfe im Schafspelz“ über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, bundesweiter Schüler-

filmwettbewerb unter dem Motto „Spots gegen rechts“, Präsentation des Medienpaktes „Verklickt“ mit Hinweisen für sicherheitsbewusstes Verhalten in der digitalen Alltagswelt, Veröffentlichung des Medienpaketes „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“. Zusätzlich gebe es umfassende Informationen über das Thema unter www.polizeiberatung.de.

Weiterhin würden die Maßnahmen unterstützt durch behördliche Aussteigerprogramme des Bundes und der Länder für Rechtsextremisten, durch die bundesweite Erhebung und Steuerung von Erfahrungswerten bei der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten gegen Asylunterkünften und zuletzt mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung für bundesweit agierende Hilfsorganisationen an Flüchtlingsunterkünften im Bundeskriminalamt im Dezember 2015. Teilnehmer seien u. a. Vertreter des Malteser Hilfsdienstes, des Deutschen Feuerwehrverbandes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Caritasverbandes und anderer Organisationen gewesen.

Herr **Timo Reinfrank** (Amadeu Antonio Stiftung) bedankt sich zunächst für die Einladung zum Fachgespräch. Zu seinem einführenden Beitrag habe er eine Power Point Präsentation vorbereitet (*Anlage 1*), wobei er aus Zeitgründen voraussichtlich nur auf einen Teil der Folien eingehen werden könne. Die Amadeu Antonio Stiftung fördere Initiativen, darunter auch viele ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge und gegen Rechtsextremismus engagierten. Man habe ein eigenes Projekt mit dem Titel „Aktion Schutzschild“ gestartet und eine Chronik zu flüchtlingsfeindlichen Vorfällen erstellt, auf die er später noch eingehen werde. Mit Hilfe der Bundeszentrale für politische Bildung entwickle man zudem ein Curriculum für Willkommensinitiativen mit Standards für die Weiterbildung von ehrenamtlich Engagierten. Dies mache man gemeinsam mit den mobilen Beratungsteams, der Opferberatung und der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg.

Das Flüchtlingsthema sei bekanntlich ein zentrales Agitationsfeld, bei dem sich die rechtsextreme



Szene strategisch aufgestellt habe. Sie habe es auch geschafft, bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinzuwirken. Festzustellen sei auch, dass die Rechtsextremen verstärkt über Demonstrationen in der Öffentlichkeit agierten. Sie seien zudem vermehrt in den sozialen Netzwerken aktiv, wo es unbedingt genauer hinzuschauen gelte. So gebe es allein über 200 „Nein zum Heim“-Gruppen auf Facebook. Im Durchschnitt hätten sie nur 1.500 Likes, aber es gebe 300.000 Follower, wodurch sie eine enorme Wirkungsmacht erzielten. Schauen man sich die aktuellen Vorfälle in Bautzen und in Clausnitz an, so sei zu konstatieren, dass diese durch eine entsprechende Hetze in den sozialen Netzwerken vorbereitet worden seien. Gerade bei der „Nein zum Heim“-Gruppe im Osterzgebirge hätte man aus seiner Sicht vorhersehen können, was passieren werde. Dasselbe gelte für die Vorfälle in Heidenau, wo es sogar drei Gruppen mit entsprechenden Aufrufen gegeben habe.

Es gebe „Nein zum Heim“-Gruppen, die z. B. dazu aufrufen, sich zu bewaffnen. Diese habe man bei Facebook gemeldet. Eine Löschung sei aufgrund der bestehenden Community-Standards jedoch nicht erfolgt. Ein besonders widerliches Beispiel sei der Facebook-Eintrag der sogenannten „Berlin wehrt sich“-Gruppe zu dem Bild des an der Küste angespülten toten Flüchtlingsjungen, das weltweit Aufsehen erregt habe. Rechts daneben sei das Bild eines Aktivisten abgebildet, der suggeriere, dass er mit seinem Fuß den Kopf des Flüchtlingsjungen wegschieße, wobei er sein eigenes Profilbild über das eines Fußballspielers montiert habe.

Nicht immer, aber sehr häufig würden rechtsextreme Straftaten durch solche Formen der Hetze in den sozialen Netzwerken vorbereitet. Deshalb sei es wichtig, zu schauen, was man dagegen tun könne. Löschen alleine reiche nicht. Den früher häufig zu hörenden Ratschlag „don't feed the trolls“, d. h. solchen Leuten nicht noch mehr Diskussionsraum zu geben, halte er für nicht zielführend. Zu löschen sei eine Antwort, zu widersprechen eine andere. Dies müsse jedoch durch Leute geschehen, die authentisch seien, womit man fast schon in der Fachdiskussion über „counter-speech“ und „counter-narratives“ sei. Hierzu führe die Amadeu Antonio Stiftung im Rahmen von „Demokratie leben“ das Projekt

„no-nazi.net – Für soziale Netzwerke ohne Nazis“ durch, auf das er bei Interesse gerne in der Diskussion näher eingehe.

Das Bedenkliche an der aktuellen Entwicklung sei, dass sich die Agitation zwar vor allem gegen Flüchtlinge richte, dass damit aber darüber hinaus ein gesamtgesellschaftlicher Rassismus mobilisiert werde, der sich gegen Migranten, „People of Color“ etc. wende. Nach den Silvestervorfällen in Köln habe es z. B. massive Beschimpfungen und Bedrohungen von schwarzen Reggae-DJ's in Köln gegeben. Auch bei der Amadeu Antonio Stiftung seien Anrufe eingegangen, bei denen die Stiftung, weil sie sich für Flüchtlinge einsetze, für die Übergriffe von Köln mitverantwortlich gemacht worden sei.

Seit den Vorfällen in Köln sei insgesamt eine neue Qualität der Hetze festzustellen. Nach Zählung der Amadeu Antonio Stiftung sei der Januar 2016 der Monat mit den meisten Brandanschlägen gewesen, was unterstreiche, dass im Moment kein Ende der rassistischen Gewaltwelle absehbar sei. Setze man die flüchtlingsfeindlichen Vorfälle zur Zahl der Einwohner in Beziehung, so könne man feststellen, dass das Problem in den ostdeutschen Bundesländern besonders virulent sei. Tendenziell könne man auch sagen, dass in den östlichen Bundesländern mehr direkte Gewalt angewendet werde, während in den westdeutschen Bundesländern die Brandanschläge überwiegen. Häufig gehe solchen Vorfällen die Hetze in den sozialen Netzwerken voran, die durch eine aktive lokale rechtsextreme Szene oder eine lokale „Nein zum Heim“-Gruppe betrieben werde. Man müsse daher von allgemeinen Diskussionen wegkommen und schauen, was man konkret vor Ort tun könne.

Die Zahl der Angriffe auf Unterstützer sei in Ost und West ungefähr gleich hoch. Doch dies sei nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille sei, dass es viele Berichte aus Regionen wie z. B. dem Landkreis Görlitz gebe, wo sich Leute, die sich für Flüchtlinge engagierten, häufig allein gelassen fühlten. Daher brauche man nicht nur eine konkrete Antwort auf die Hetze und die Angriffe, sondern man müsse auch einen Weg finden, wie man mit der deutlichen Zunahme der geschlossenen rechtsextremen Einstellungen um-



gehen wolle. Es mache Sinn die Übergriffe immer im Kontext von alltäglichen Diskriminierungen zu kontextualisieren. Wenn man sich die entsprechende Chronik der Amadeu Antonio Stiftung anschau, könne man feststellen, wie häufig es vorkomme, dass beispielsweise muslimische Frauen geschlagen oder bedroht würden. Es gebe mehrere Fälle, wo z. B. schwangeren muslimischen Frauen absichtlich in den Bauch getreten worden sei.

Der UNHCR gebe im Rahmen seiner Arbeit Hinweise, was getan werden sollte, bevor eine Flüchtlingsunterkunft eröffnet werden solle. So sollten Anwohnerinnen und Anwohner längerfristig darauf vorbereitet werden, wenn in ihrer Nähe eine Flüchtlingsunterkunft errichtet werden solle. Zudem dürften Kommunen, die Flüchtlinge aufnehmen, nicht finanziell belastet werden, sondern sie müssten – im Gegenteil – dafür belohnt werden.

Hinweisen wolle er auch darauf, dass sich die Zahlen des BKA über die Brandanschläge deutlich von denen der Amadeu Antonio Stiftung unterscheiden. Für das Jahr 2015 habe die Amadeu Antonio Stiftung 43 Brandanschläge mehr als das BKA gezählt. Man ermittle die eigenen Zahlen nur aufgrund von öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Medien, Polizeidienststellen und Opferberatungsstellen. Auffällig sei, dass ein Großteil der Vorfälle nicht durch die lokalen Polizeidienststellen veröffentlicht werde. Dies erfahre man wiederum nur durch Anfragen von Abgeordneten in den jeweiligen lokalen Parlamenten. Es sei aus seiner Sicht ein großes Problem, dass man immer erst zeitverzögert erfahre, was passiere. Um intervenieren zu können, müsse man aber frühzeitig über die Dimension des Problems informiert sein. Es könne daher nicht angehen, dass nur 20 Prozent der Vorfälle von den lokalen Polizeidienststellen der Presse mitgeteilt würden. Ein Großteil der Anklagen werde zudem einerseits nicht als politisch motivierte Kriminalität – rechts eingestuft und andererseits werde häufig erst bei den Gerichtsprozessen der rassistische, rechtsextreme Tathintergrund benannt. Ein aktuelles Beispiel hierfür sei der Brandanschlag in Salzhemmendorf. Notwendig sei ferner eine größere Fachlichkeit bei Polizei und Staatsanwaltschaften. Die Erfahrungen in Sachsen zeigten, dass es Beamte brauche, die im Umgang mit solchen Taten spezialisiert seien.

Wünschenswert wäre außerdem, wenn die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus weiterentwickelt und finanziell besser ausgestattet und die zivilgesellschaftlichen Akteure bei den Programmen stärker einbezogen würden. Darüber hinaus müssten auch die Länder in diesem Themenbereich mehr tun.

Herr **Sebastian Drefahl** (Netzwerk für Demokratie und Courage) weist einleitend darauf hin, dass er Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC) sei, das in insgesamt elf Bundesländern aktiv sei. Er wolle zunächst einen etwa dreiminütigen Film zeigen (abrufbar unter <https://vimeo.com/102763410>), der sehr gut zusammenfasse, was das Netzwerk tue.

- Film „Das ist das NDC“ wird gezeigt. -

Herr **Sebastian Drefahl** (Netzwerk für Demokratie und Courage) erklärt, der Film zeige sehr anschaulich, dass das NDC in seiner Arbeit sehr systematisch und professionell vorgehe. Das Netzwerk bestehe fast nur aus ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und einigen wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese begleiteten und betreuten und die für die Verwaltung der öffentlichen Mittel verantwortlich seien, die das NDC z. B. aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ erhalte.

Er bringe in das heutige Fachgespräch vor allem den Blickwinkel der Multiplikatoren ein, die überwiegend mit Kindern und Jugendlichen ab der 5. Klasse in Schulen arbeiteten, aber auch in Jugendclubs und Verbänden. Zudem bildeten sie auch Lehrerinnen und Lehrer fort, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie, die auch viel mit Ehrenamtlichen arbeiteten und dabei demokratische Prozesse anregen wollten. Am letzten Wochenende hätten sich die Trainerinnen und Trainer getroffen und die Frage diskutiert, wie man in den Projekttagen mit den zum Teil aufkommenden rassistischen Argumentations- und Sichtweisen umgehen solle und wie man die Ehrenamtlichen für solche Diskussionen fit machen könne. Als Reaktion darauf werde man die eigenen Konzepte überarbeiten und zudem die Betreuungsstruktur noch engmaschiger und die Auswer-



tungsgespräche langfristiger gestalten.

Ein zentraler Wunsch für die eigene Arbeit sei, mehr politischen Rückhalt in der Öffentlichkeit zu erhalten. Wenn sich Politikerinnen und Politiker nicht klar gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen und Übergriffe positionierten, falle es schwer in den Schulen über Grund- und Menschenrechte zu diskutieren und die Demokratie stark zu machen. Denn ein solches Verhalten werde von den Schülerinnen und Schülern sehr genau registriert. Ehrenamtliche bräuchten Grundfesten wie das Grundgesetz und humanistische Werte, von denen aus sie argumentieren könnten. Würden diese infrage gestellt bzw. nicht aktiv verteidigt, falle auch das Argumentieren schwer. Dies gelte etwa auch, wenn sich der sächsische Ministerpräsident viel Zeit lasse, bis er die fremdenfeindlichen Vorfälle in seinem Bundesland verurteile. Aus dem Feedback der Ehrenamtlichen wisse man, dass sie ein solches Verhalten störe.

Konzeptionell seien die Jugendlichen, die sich beim Netzwerk für Demokratie und Courage engagierten, gut aufgestellt. Sie seien auch fit, um sich jeden Tag in der Schule z. B. mit Argumentationsmustern der AfD auseinanderzusetzen. Er frage sich nur, warum viele Politikerinnen und Politiker in der öffentlichen Diskussion nicht dazu in der Lage seien und der direkten Argumentation lieber aus dem Weg gingen. Das NDC sei gerne bereit, seine Schulungen und Trainings gegen rassistische Parolen auch Politikerinnen und Politikern zur Verfügung zu stellen. Hier sei beidseitig mehr Zusammenarbeit wünschenswert.

Herr **David Begrich** (Miteinander e. V.) bedankt sich zunächst für die Einladung. Er sei Leiter der Arbeitsstelle „Rechtsextremismus“ bei Miteinander e. V. in Magdeburg. Er wolle zwei Aspekte noch einmal vertiefen, auf die Herr Reinfank aus einem bundesweiten Blickwinkel für die Amadeu Antonio Stiftung schon eingegangen sei. Miteinander e. V. habe die Zahl der versammlungsrechtlichen Aktionen im Kontext „Flucht, Asyl und Fremdenfeindlichkeit“ seit 2009 analysiert. Für das Jahr 2014 habe man für Sachsen-Anhalt 10 versammlungsrechtliche Aktionen, für das Jahr 2015 aber 157 versammlungsrechtliche Aktionen

gezählt. Daran könne man ermesen, welche Entwicklung und welchen Grad an Polarisierung die Debatte inzwischen genommen habe. Herr Reinfank habe schon auf die Spiegelung einer solchen Diskurskultur in den sozialen Medien und in Web 2.0-Formaten hingewiesen. Daher wolle er sich in seinem Beitrag auf die Frage der Plausibilisierungsstrategie von Gerüchten über Flüchtlinge und Asylbewerber und wie sie öffentliche Reichweite erlangten beschränken.

Einige hätten sicherlich im Internet von der Geschichte gelesen, die inzwischen durch verschiedene Regionen gegangen sei. Sie habe mit dem Gerücht begonnen, wonach angeblich die Ziegen im örtlichen Streichelzoo durch Asylbewerber geschlachtet worden seien. Dieses Gerücht sei des Öfteren in sozialen Netzwerken, bei „Nein zum Heim“-Kampagnen etc. in verschiedenen Regionen mit einer sehr großen Reichweite aufgetaucht, die deutlich über die Rezipienten der lokalen „Nein zum Heim“-Seiten hinausgereicht habe. Grund hierfür sei eine bestimmte Plausibilisierungsstrategie, die sich lohne, genauer betrachtet zu werden, da sie auch in anderen Fällen schon angewandt worden sei. Diese Plausibilisierungsstrategie korrespondiere unmittelbar mit dem Glaubwürdigkeitsverlust von Politik und Medien in Teilen der Öffentlichkeit.

Würde das Gerücht einfach nur so ins Netz gestellt, würde es keine Glaubwürdigkeit erlangen. Der erste Schritt für die Plausibilisierung funktioniere darüber, dass derjenige, der es als Erstes ins Netz stelle, versichere und mitteile, dass er die Information, z. B. über den angeblichen Anstieg von Vergewaltigungen, über einen von Flüchtlingen ausgeräumten Supermarkt oder die vermeintliche Schlachtung von Ziegen im Streichelzoo etc. aus Polizeikreisen, vom Ordnungsamt oder Gesundheitsamt unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhalten habe. Auf die strategisch-kommunikative Rückfrage, warum denn das Ordnungsamt oder die Polizeidienststelle darüber nicht berichte, teile dann der Erstinformant mit, dass dies seiner Quelle verboten worden sei, daher gebe er diese Information hier weiter. Der erste Plausibilisierungsschritt funktioniere also darüber, dass man sich faktisch auf nicht näher genannte staatliche oder parastaatliche Instanzen berufe, die angeblich



angewiesen seien, der Bevölkerung in der Region bestimmte Informationen vorzuenthalten.

Eine zweite Plausibilisierungsschleife sei dann erreicht, wenn sich Ämter, Institutionen und Behörden aufgrund der inzwischen erzielten Reichweite des Gerüchts gezwungen sähen, diesem öffentlich zu widersprechen. Dies wiederum führe dazu, dass die Reichweite dieses Gerüchtes im Internet nochmals steige und als Beleg für das Gegenteil bewertet werde, indem gesagt werde: „Jetzt sehen sich die Behörden schon gezwungen, zu widersprechen und dabei dreist zu lügen.“

Eine solche Plausibilisierungsschleife könne sich derartig verfestigen, dass Gerüchte binnen weniger Tage zu einer vermeintlichen Faktizität aufstiegen, die auch in der Lokalpresse diskutiert würden. Die Lokalpresse weise beispielsweise darauf hin, dass in den sozialen Netzwerken ein Gerücht umhergehe und zitiere dann den Pressesprecher des zuständigen Gesundheitsamtes oder der Polizei etc. und mache damit dieses Gerücht und dessen vermeintliche Faktizität zum Thema, was dann wiederum von denjenigen, die ein handlungsleitendes Interesse an einer Verbreitung hätten, aufgegriffen und erneut verstärkt werde. Es ergebe sich dadurch eine Art Plausibilisierungskreislauf, der seiner Ansicht nach für die Frage der Reichweite und Wiedergabe von rassistischen und fremdenfeindlichen Ressentiments von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei.

Den zweiten Punkt, den er ansprechen wolle, sei die Situation derer, die sich in den Regionen in unterschiedlichem Maße ehrenamtlich für Flüchtlinge und Asylbewerber engagierten – sei es in der Kommunalpolitik, in Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden etc. Hier erlebe man durch die intensive Beratungsarbeit seit Monaten, dass der soziale Druck auf diese Personengruppe immens zunehme. Es gebe einen steigenden Rechtfertigungsdruck auch im privaten Umfeld, wenn man sich für Flüchtlinge und Asylbewerber engagiere. Dies gehe einher mit handfesten tatsächlichen Bedrohungslagen und mit symbolischen Inszenierungen von Drohungen, z. B. durch das Auskippen von Schweineblut oder Fäkalien vor der Tür. Auch würden auf die Kinder derjenigen, die sich im Ort

erkennbar für Flüchtlinge engagierten, verschiedene Formen des sozialräumlichen, gruppendynamischen und psychologischen Drucks ausgeübt, die den Eindruck vermitteln sollten, die Unterstützer von Flüchtlingen und Asylbewerbern seien vor Ort in der klaren Minderheit. Dies geschehe zum Teil auch durch sehr lautstarke versammlungsrechtliche Aktionen, um der eigenen Position in der Öffentlichkeit Gehör und Widerhall zu verschaffen.

Abschließend wolle er auf die Frage eingehen, welche Gruppen für fremdenfeindliche und rassistische Ressentiments in lokalen Situationen mobilisierbar seien. Für Sachsen-Anhalt habe man die Beobachtung gemacht, dass die Zahl derjenigen, die sich aus der „normalen“ Bevölkerung an solchen Aktionsformen beteiligten, sehr stark angestiegen sei, auch wenn diese Aktionen erkennbar von Personen aus der militant neonazistischen Szene organisiert würden. Das führe zu dem Rückschluss, dass die ursprünglich durchaus bestehenden Berührungspunkte von Menschen, die bestimmte Einstellungen in Bezug auf Flüchtlinge und Asylbewerber teilten, aber bisher nicht bereit gewesen seien, diese in einem öffentlichen Kontext zu artikulieren, erkennbar gefallen seien. Es gebe offenbar keine Hemmungen mehr, an Veranstaltungsformaten teilzunehmen, die von offen neonazistisch und rechtsextremen Organisationen organisiert, propagiert und angeleitet würden. Das treffe auch auf Veranstaltungsformate zu, die den klassischen versammlungsrechtlichen Rahmen verließen und sich zu Mahnwachen, Blockadeversuchen oder in Einzelfällen sogar zu Stürmungsversuchen von Asylbewerberheimen formierten. Diese würden zum Teil explizit nicht von Personen aus der rechtsextremen Szene angeführt und organisiert, sondern von Personen, die bisher keinem politischen Kontext zugeordnet gewesen seien.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für die ebenso beeindruckenden wie nachdenklich machenden Schilderungen. Die Fragerunde eröffne die Kollegin Rührich von der SPD-Fraktion.

Abg. **Susann Rührich** (SPD) erklärt, sie begrüße, dass der Unterausschuss dieses wichtige Thema



auf die Tagesordnung gesetzt habe. Sie selbst habe lange beim NDC gearbeitet und wolle daher noch einen Aspekt ergänzen. In ihrem Wahlkreis gebe es eine Bildungsstätte des NDC. Ließe man die Ehrenamtlichen, die dort ausgebildet würden, abends mit Bus und Bahn an- und abreisen, würde man diese in Gefahr bringen, wenn es sich z. B. um schwarze oder türkische Jugendliche handele oder wenn diese offenkundig flüchtlingsfreundliche Kleidung oder Symbole trügen. Dies zeige, dass die Bedrohungslage in bestimmten Regionen sehr hoch sei. Diese werde noch dadurch gesteigert, dass sie aufgrund einiger Vorfälle in der letzten Zeit den Verdacht habe, dass die Unterstützung im Falle eines Angriffs nicht so ausfallen würde, wie man dies eigentlich erwarten würde. Es habe durchaus schon Situationen gegeben, wo die Polizei gerufen worden sei und wo am Ende der Angegriffene in Gewahrsam gekommen sei, weil das Vorliegen einer Provokation behauptet worden sei. Insofern bestehe hier ein Unsicherheitsgefühl. Wenn die Multiplikatoren bei den Projekttagen an Schulen Phänomene wie Rassismus, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit thematisierten, würden sie zum Teil von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern mit der Vorhaltung konfrontiert, was sie denn gegen den Linksextremismus täten. Dieser ständige Rechtfertigungsdruck sei für die Ehrenamtlichen nicht unbedingt hilfreich.

Sie habe eine Nachfrage an Herrn Krambrich, der von den bundeseinheitlich definierten, objektiven Kriterien zur Einordnung von Straftaten gesprochen habe. Sie bitte hierzu noch einmal um nähere Ausführungen, wobei sie grundsätzlich begrüße, dass bei der Überprüfung des Katalogs jetzt auch Opferberatungsstellen einbezogen würden. Sie wolle kurz zwei Beispiele beschreiben: Einer durchaus prominenten Kollegin sei zum wiederholten Male das Bürgerbüro zerstört worden. Der aufnehmende Polizist sei angehalten, zu prüfen, ob ein rechtsextremer Hintergrund vorliegen könnte. Da weder Bekenner schreiben noch einschlägige Symbole gefunden worden seien, habe er einen rechtsextremen Hintergrund ausgeschlossen. Aus ihrer Sicht sei es notwendig, bei der Bewertung nicht nur einem definierten Katalog abzuarbeiten, sondern auch die Umstände der Tat mit einzubeziehen. Geschehe dies nicht, könne man zu sehr unterschiedlichen Zahlen gelangen. Sie wolle ein

zweites Beispiel erwähnen: In Brandenburg sei ein junger Mann durch eine Flüchtlingsunterkunft gegangen und habe durch das Versprühen von Reizgas 30 Menschen verletzt. Zwei Tage später sei die Polizei zu der Einschätzung gelangt, dass kein rechter oder rassistischer politischer Hintergrund vorgelegen habe, sondern dass es sich um Übermut gehandelt habe. Auch vor diesem Hintergrund interessiere sie, inwiefern der angesprochene Katalog in der Lage sei, Übergriffe und Angriffe tatsächlich zu erfassen.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) betont, er wolle vorausschicken, dass er die Arbeit der eingeladenen zivilgesellschaftlichen Organisationen für Flüchtlinge und gegen Rechtsextremismus und Rassismus für unverzichtbar halte und schätze. Dennoch wolle er an einigen Stellen kritisch nachfragen, weil es zum Teil vielleicht noch Optimierungsbedarf gebe.

Nach dem Lesen des Flyers des Netzwerkes für Demokratie und Courage (*Anlage 2*) dränge sich für ihn die Frage auf, wer eigentlich den Diskurs mit den Personen führen solle, die sich an der Schwelle zum Extremismus bewegten und die man aus seiner Sicht zu erreichen versuchen müsse. In dem Flyer heiße es, dass das NDC Personen vom Training ausschließe, die bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten seien. An einer anderen Stelle heiße es, dass das Training auch Argumentationsstrategien gegenüber „rassistisch witzelnden Familienmitgliedern“ liefern würde. Aus seiner Sicht gehe es nicht nur darum, rechtsextremen Verhaltensweisen entgegenzutreten und diejenigen stark zu machen, die dagegen kämpften, sondern man müsse die Menschen auch dort abholen, wo sie stünden. Die Diskussion über Pegida-Mitläufer und -Anhänger habe deutlich gemacht, dass es diesbezüglich sehr unterschiedliche Positionen gebe. Die einen sagten, mit solchen Menschen sollte man gar nicht erst reden, während die anderen argumentierten, man müsse sich mit diesen Leuten in ein Gespräch begeben, um sie erreichen zu können. Er sei Befürworter der letzteren Position, da er diese Menschen trotz der beschriebenen gegenwärtigen Eskalation nicht einfach für die Demokratie verlorengelassen wolle.



Daher müsse man an jeder möglichen und verantwortbaren Stelle den Dialog suchen. Ihn interessiere, wo man aus Sicht der Sachverständigen die Grenze ziehen müsse, zwischen den Menschen, mit denen man noch sprechen könne und denen, mit denen man nicht sprechen dürfe.

Darüber hinaus würde er gerne wissen, welche Erfahrungen die Sachverständigen mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gemacht hätten. Nach den Erfahrungen in seinem Wahlkreis sei es gerade in einem kleinen, überschaubaren Sozialraum von entscheidender Bedeutung, wie es gelinge, Kommunalpolitiker und verantwortliche Verwaltungsleute mit einzubinden. Zudem interessiere ihn, wer aus Sicht der Experten den öffentlichen Diskurs führen sollte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich zunächst bei den Sachverständigen für ihre Ausführungen. Der Kollege Patzelt habe die Frage aufgeworfen, wer den Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern führen solle, die Fragen, Sorgen und Nöte hätten. Sie komme aus Leipzig und habe als Beobachterin an den dortigen Legida-Demonstrationen teilgenommen. Am Anfang habe sie dabei mit sehr vielen Leuten geredet, die sie auch gezielt angesprochen hätten. Nach ihren Erfahrungen seien solche Gespräche zu Beginn der Demonstrationen bis zu einem gewissen Grad möglich gewesen. Irgendwann hätten viele Demonstrationsteilnehmer jedoch „dicht“ gemacht und seien für Argumente nicht mehr zugänglich gewesen. Mittlerweile werde auf diesen Demonstrationen eigentlich nur noch gepöbelt und mit unflätigen Bemerkungen um sich geworfen. Sie sehe die Demonstranten daher nicht mehr als besorgte Bürger an, sondern viele Teilnehmende hätten inzwischen ein festgefügtes Weltbild, was die Kommunikation mit ihnen für Politikerinnen und Politiker sehr schwierig mache.

Sie habe eine Reihe von Fragen an die Referenten. Besonders interessant sei für sie die Übersicht der Amadeu Antonio Stiftung gewesen, die einen Zusammenhang zwischen der Hetze der „Nein zum Heim“-Kampagnen in den sozialen Netzwerken und den tatsächlich stattfindenden Übergriffen nahelege, da offenbar die Hemmschwelle für die

Ausübung von Gewalt dadurch verringert werde. Auffällig sei zudem die seit Jahren bestehende Diskrepanz zwischen den Zahlen des BKA einerseits und den Zahlen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der Amadeu Antonio Stiftung andererseits. Auch sie interessiere, wie diese Unterschiede zustande kämen und ob es Möglichkeiten gebe, sich bei den Zahlen stärker anzunähern. Denn deren Unterschiedlichkeit sei für die öffentliche Kommunikation schon ein Problem.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage erhalte für seine Arbeit auch Fördermittel vom Bund. Sie interessiere, ob es diesbezüglich von Seiten des NDC Wünsche gebe. Herr Begrich habe sehr deutlich geschildert, wie Gerüchte über Flüchtlinge entstünden und sich verbreiteten. Sie interessiere, ob Miteinander e. V. seine Expertise auch staatlichen Stellen anbiete, die sich mit solchen Gerüchten konfrontiert sähen, und ob diese Hilfe von den Behörden auch angenommen werde. Ferner würde sie gerne von den Sachverständigen wissen, welche Form der Unterstützung sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer seitens der Politik wünschten.

Abg. **Rosemarie Hein** (DIE LINKE) erklärt, sie wolle sich zunächst für die Ausführungen der Sachverständigen bedanken, die trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen an das Thema sehr aufschlussreich gewesen seien. Sie wolle eine kurze Vorbemerkung machen: Insgesamt habe man es gegenwärtig mit einer neuen Qualität rechts-extremer Entwicklungen und fremdenfeindlicher Stimmungen im Land zu tun. Leider sei es auf allen politischen Ebenen versäumt worden, darauf frühzeitig mit Gegenstrategien zu reagieren. Denn eigentlich wisse man seit vielen Jahren, dass auch in der Mitte der Gesellschaft Rechtsextremismus entstehen und auch wachsen könne. Mit den Folgen dieser Versäumnisse sei man nun konfrontiert. Auch daher befasse sich der Unterausschuss heute mit diesem Thema.

Sie habe vier Fragen, die zum Teil schon gestellt worden seien. Auch sie interessierten die Gründe für die unterschiedlichen Zahlen bei den rechts-extremen Angriffen. Herr Reinfrank habe darauf hingewiesen, dass rechtsextreme Gruppen in den



sozialen Medien stark vernetzt seien und dass es nicht ausreiche, solche Seiten zu löschen. Ihre Frage sei, welche netzaffinen Gegenstrategien es darüber hinaus gebe. Ihre zweite Frage richte sich an Herrn Krambrich, der erläutert habe, wie es zu der Aufnahme von Straftaten komme und wie diese bewertet würden. Angesicht der heutigen Debatte im Plenum zu den Ereignissen von Clausnitz und Bautzen habe sie das Gefühl, dass es zwischen dem Bund und den Ländern unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen gebe. Sie interessiere, ob Herr Krambrich diese Einschätzung teile und welche Gründe dafür ursächlich seien. Herr Krambrich habe zudem betont, dass in 75 Prozent der Fälle eine Identität von Tatort und Wohnort der Täter bestehe. Sie interessiere, was das BKA aus dieser Tatsache ableite und wie es diese Identität bewerte. An Herrn Begrich habe sie eine Frage zu den von ihm eindrucksvoll beschriebenen Plausibilisierungsstrategien. Sie habe vor kurzem gehört, dass es eine Internetseite gebe, die sich mit diesen Gerüchten auseinandersetze. Sie interessiere, ob Herr Begrich dies für sinnvoll halte und welche anderen Strategien es gebe, damit umzugehen.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) dankt den Sachverständigen ebenfalls zunächst für ihre sehr informativen Beiträge. Einer der Sachverständigen habe auch auf die Verantwortung der Presse und der Politik hingewiesen, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Sie interessiere, welche Konzepte und Möglichkeiten es gebe, um solche Prozesse vor Ort zu befördern. Herr Reinfank habe das Thema „Sicherheit für Engagierte“ angesprochen. Ihre Frage sei, was getan werden müsse, damit sich Ehrenamtliche sicher fühlten und nicht von ihrem Engagement zurückträten.

Angesprochen worden sei auch das Löschen von Internetseiten, was aus ihrer Sicht nur die zweitbeste Lösung sei, da dadurch nicht die Ideen aus den Köpfen verschwänden. Sie interessiere, inwieweit man die Hintermänner dieser Internetseiten belangen könne. Ein weiterer Punkt, den sie ansprechen wolle, sei das Thema „Gerüchte und Propaganda“. Gebe es Hinweise dafür, dass diesbezüglich Einfluss aus dem Ausland genommen werde. In der Kleinstadt, in der sie lebe, habe sie momentan den Eindruck, dass sich relativ viele

Spätaussiedler in dieser Hinsicht ein wenig instrumentalisiert werden ließen. Man könne in den Medien auch immer wieder Schlagzeilen wie die folgende lesen: „Deutschland bewaffnet sich: Anstieg beim Kauf von Schreckschusspistolen, Reizgas etc.“. Ihre Frage an Herrn Krambrich sei, ob von Seiten des BKA ein Handlungsbedarf gesehen werde, hier einschränkend tätig zu werden.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) erklärt, ihre erste Frage beziehe sich auf den von Herrn Reinfank angesprochenen „Post“ mit dem toten Flüchtlingsjungen. Sei das „nur“ unverschämte Hetze oder werde so etwas auch strafrechtlich verfolgt? Sie wolle auch daran erinnern, dass man das Bundesprogramm „Demokratie leben“ habe, um verschiedene Formen des Extremismus zu bekämpfen und hierfür entsprechende Konzepte zu entwickeln. Auch in Düsseldorf habe es durch Dügida den Versuch gegeben, Stimmungen gegen Flüchtlinge zu instrumentalisieren, was jedoch kläglich gescheitert sei, da es mit dem Bündnis „Respekt und Mut“ sowie mit dem kriminalpräventiven Rat bereits seit vielen Jahren Initiativen gebe, die mit sämtlichen Schulen und Jugendeinrichtungen zusammengearbeitet und auch Lehrerinnen und Lehrer darin schulten, von Rechtsextremen verwendete Symbole und Kleidung zu identifizieren. Ihre Frage an Herrn Krambrich sei, ob ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von präventiven Konzepten und einer guten lokalen Vernetzung von sozialen Organisationen einerseits und der Zahl der an einem Ort begangenen Straftaten andererseits feststellbar sei.

Herr **Sebastian Drefahl** (Netzwerk für Demokratie und Courage) bedankt sich bei den Abgeordneten für die Fragen und Rückmeldungen. Der vom Abgeordneten Patzelt angesprochene Flyer sei eine Einladung für das vom NDC angebotene Argumentations- und Handlungstraining gegen rechts. Das Training dauere in der Regel zwei Tage und richte sich an Multiplikatoren, Kommunalpolitiker, Lehrer, Sozialpädagogen und antirassistisch engagierte Menschen, die sich inhaltliche Grundlagen für den Umgang mit menschenverachtender Ideologie und rechtsextremer Agitationsweise erarbeiten wollten. Der Flyer beschreibe, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem Argumentationstraining erwarten könnten und was nicht.



Nicht erwarten könnten die Teilnehmer, dass sie nach dem Training ideologisch verfestigte Neonazis argumentativ aus rechten Strukturen herauslösen könnten. Sie lernten aber z. B. „rassistisch witzelnden Familienmitgliedern“ argumentativ etwas entgegenzusetzen. Es gehe darum, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen eigenen Standpunkt entwickelten. Dabei sei im Diskurs zunächst einmal nichts ausgeschlossen, sofern es nicht die demokratisch-humanistische Wertebasis verletze. Die angesprochene Ausschlussklausel habe ihre Berechtigung, da Neonazis schon versucht hätten, sich in die Seminare einzuschleusen. Man wolle jedoch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Schutzraum bieten, wo sie sich bestärkt fühlen und eigene Strategien erarbeiten könnten, z. B. für den Umgang mit Unterwanderungsversuchen von örtlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen durch Rechtsextreme. Aus diesem Grund habe die vielleicht etwas rigoros wirkende Ausschlussklausel durchaus ihre Berechtigung.

Zudem müsse man berücksichtigen, dass man in den Seminaren mit ehrenamtlichen Multiplikatoren und nicht mit Profis arbeite. Erstere könne man, auch wenn sie gut ausgebildet und betreut würden, nicht einfach auf überzeugte Neonazis und Antidemokraten mit manifstem Weltbild z. B. im Rahmen einer Neonazidemo loslassen, wo sie damit rechnen müssten, angebrüllt, verfolgt oder fotografiert zu werden. Dies sei nicht der Ansatz des NDC. Vielmehr wolle man die Menschen in ihrem sozialen Engagement für demokratische Grundwerte bestärken. Daher lege man auf die in dem Video genannten Qualitätskriterien großen Wert und unterstütze Menschen, die sich gesellschaftlich einbringen wollten, die aber vielleicht noch unsicher seien und wertgeschätzt werden wollten. Für den Umgang mit überzeugten Rechtsextremen gebe es andere Projekte, über die Herr Wagner sicherlich hätte mehr sagen können.

Den öffentlichen Diskurs sollten nach Möglichkeit alle führen. Der Ansatz des NDC sei: „Wir fördern, eine Haltung zu finden, die wertschätzend und im Idealfall humanistisch sein soll.“ Wer gesellschaftliche Probleme mit Gewalt lösen wolle, sei beim NDC fehl am Platz. Hier gelte es, argumentativ klare Grenzen zu ziehen und in Diskussionen

auch einen Schlusspunkt zu setzen. Darin bestärke man die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch entsprechende Argumentationsstrategien. Das NDC befördere also den öffentlichen Diskurs auf einer eher praktische Art und Weise.

Dankbar sei man dafür, dass die Overheadkosten der Bundesgeschäftsstelle mittlerweile durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert würden, nachdem man über viele Jahre nur eine Projektförderung durch die Länder erhalten habe. Die Bundesförderung ermögliche es auch, eigene Erkenntnisse mit anderen Netzwerken und Organisationen, wie z. B. auch mit der Amadeu Antonio Stiftung, zu teilen. Wenn die Förderung bundeszentraler Träger, sehr guter Modellprojekte sowie der „Partnerschaften für Demokratie“ beibehalten und nach Möglichkeit noch ein wenig ausgebaut und in die Fläche getragen würde, befände man sich hier auf einem sehr guten Weg.

Bezüglich der Frage, ob man bestimmte Seiten im Netz löschen sollte oder nicht, wolle er darauf hinweisen, dass man derzeit auch ein Online-Projekt mit Jugendlichen durchführe, wo diese berichteten, wie sie online kommunizierten. Dies machten sie eher über verdeckte, digitale Kommunikationswege wie WhatsApp und Snapchat und weniger über Facebook. In diesen Fällen nütze das Löschen nichts, weil sich die Leute zumeist persönlich kennen würden. Eine Frage, die man im Moment diskutiere, sei, ob man die Leute darin bestärken solle, sich persönlich in den Diskurs mit Rechtsextremen zu begeben und mit ihnen zu argumentieren, oder ob man dies lieber lassen sollte, weil es gefährlich sei. Aus seiner Sicht sollte man zwei Ansätze verfolgen: zum einen die Beziehungsarbeit vor Ort zu forcieren, wie es das NDC tue, und zum anderen ein Online-Monitoring zu betreiben, wie es die Amadeu Antonio Stiftung mit no-nazi.net versuche, um gute und gangbare Lösungsansätze zu identifizieren.

Herr **Timo Reinfrank** (Amadeu Antonio Stiftung) betont, er könne viele Aussagen von Herrn Drefahl nur unterstreichen. Auch aus Sicht der Amadeu Antonio Stiftung sei die Förderung bundeszentraler Träger im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ ein qualitativer Fortschritt, da die verschie-



denen bestehenden Initiativen und Organisationen dadurch erstmals systematisch zusammenarbeiten könnten. Die frühere ausschließliche Projektförderung habe dafür kaum Raum geboten. Allerdings gebe es – ähnlich wie in den 1990er Jahren – eine neue akute Bedrohungssituation. Mit den Flüchtlingen habe man es zudem mit einer neuen Zielgruppe in der sozialen Arbeit zu tun. Das Angebot der Zivilgesellschaft, sich in diesem Bereich zu engagieren, sei riesig. Auch insofern mache es Sinn, hier noch einmal mehr Geld zu investieren.

Der Abgeordnete Patzelt habe nach den Qualitätskriterien und dem öffentlichen Diskurs gefragt. Für ihn sei nicht so sehr die Frage, mit wem man rede, sondern vielmehr unter welchen Bedingungen man wie mit den Leuten rede und wo man Grenzen setzen müsse. Denn es dürfe – darauf habe Herr Drefahl zu Recht hingewiesen – nicht zu Verletzungen und Beleidigungen von Ehrenamtlichen kommen, weil Rechtsextreme beispielweise das politische Klima vor Ort beherrschten und sich die ehrenamtlichen Engagierten daher zurückzögen. Rechtsextreme Kader hätten ein geschlossenes Weltbild. Mit ihnen zu arbeiten, mache nur Sinn, wenn sie ausstiegswillig oder ausstiegsorientiert seien.

Die Amadeu Antonio Stiftung habe im Januar gemeinsam mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement einen Stand auf der Grünen Woche in Berlin gehabt. Dort sei er ein Wochenende lang von vielen potenziellen AfD-Wählern „angegiftet“ worden. Trotzdem habe es sich aus seiner Sicht gelohnt, mit ihnen in einen Diskurs zu kommen. Viele wollten einfach nur verstehen, warum z. B. die Turnhalle in der Nähe mit Flüchtlingen belegt, das leerstehende Gebäude daneben aber nicht beschlagnahmt werde. Es sei vor allem die Aufgabe der Kommunalpolitik, den Menschen solche Entscheidungen zu erklären. Das bereits von ihm erwähnte Projekt „Aktion Schutzschild“ zeige viele gute Beispiele, wo Bürgermeisterinnen und Bürgermeister frühzeitig alle Akteure vor Ort bei der Suche nach Räumen und Unterkünften für Flüchtlinge aktiv einbezogen hätten. Andere verschwiegen dagegen den geplanten Bau von Flüchtlingsunterkünften und würden diese am liebsten klammheimlich irgendwo am Stadtrand bauen. Das sei keine zielführende Strategie, son-

dern mit einem solchen Vorgehen bringe man die Leute nur gegen sich auf. Es müsse daher Diskussionsangebote geben, die von ihrem Setting her so gestalten seien, dass sie nicht von Rechtsextremisten und Rassisten okkupiert werden könnten, wie dies z. B. in Sachsen, wo die Kirchen den Dialog mit den Menschen gesucht hätten, zum Teil geschehen seien. Auch in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg habe es bereits Versuche der rechtsextremen Partei „Der dritte Weg“ gegeben, Informationsveranstaltungen dazu zu nutzen, um Unterschriften zu sammeln und neue Ortsgruppen des „Dritten Weges“ zu gründen. Die mobilen Beratungsteams, die deutschlandweit Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch Kirchengemeinden exzellent berieten, hätten hierzu entsprechende Gegenkonzepte entwickelt.

Es gebe Beispiele wie in Heidenau, wo der dortige Bürgermeister eine sehr engagierte Arbeit mache. Er werde seit drei Jahren durch das mobile Beratungsteam und das Kulturbüro Sachsen beraten und sei für seine Arbeit mit dem sächsischen Demokratiepreis ausgezeichnet worden. Dennoch gebe es Momente, wo es eine bundespolitische Zuspitzung der Diskussion gebe und wo die rechtsextreme Szene und der „Mob“ versuchten, die Situation für ihre eigenen Zwecke zu nutzen. Er habe auch Pegida-Demonstrationen besucht und versucht, mit den Leuten zu reden. Dies sei jedoch nicht möglich gewesen. Nach seinem Eindruck gäben viele Teilnehmende zu Beginn der Demonstration ihre Persönlichkeit ab und die um sie herum stehenden Schläger und Hooligans sorgten zusätzlich dafür, dass man mit ihnen nicht reden könne. Er sei unbedingt für das Reden, sofern menschenrechtliche Standards eingehalten würden.

Von einigen Abgeordneten sei nach den Differenzen bei den Zahlen rechter Straftaten gefragt worden. Man mache hier ganz unterschiedliche Erfahrungen. Es gebe Polizeibehörden, die redeten mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren und versuchten, die Zahlen mit ihnen abzugleichen. Eine sehr gute Zusammenarbeit existiere z. B. in Berlin und Brandenburg. Vieles hänge dabei von der Bereitschaft der verantwortlichen Personen ab.



Man habe die Zahlen der Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg zusammen mit dem Moses Mendelssohn Zentrum und der Opferberatung untersucht. In der Folge habe man die eigenen Zahlen in zwei Fällen überarbeitet, aber auch das brandenburgische Innenministerium habe bei acht Fällen seine Einschätzung korrigiert. Die Unterschiede hingen auch damit zusammen, dass es vor dem Jahr 2001 andere Kriterien beim BKA und LKA gegeben habe. Bei den Diskussionen mit den Staatsanwaltschaften und dem LKA sei deutlich geworden, dass diese zum Teil auch nicht mehr hätten nachvollziehen können, warum damals die Kollegen bestimmte Taten nicht als politisch motivierte Kriminalität – rechts eingestuft hätten.

Das BKA bekomme zudem häufig Nachmeldungen zu Fällen. Ein zentraler Punkt für die Betroffenen sei aber, dass sie schnell eine Rückmeldung bekommen, dass es sich um einen rassistischen Angriff gehandelt habe. Ein anderes Problem sei, dass es zwar eine Eingangsstatistik der Fälle bei der Polizei und beim BKA, aber keine Verlaufsstatistik gebe, aus der hervorgehe, inwieweit die Gerichte in ihren Urteilen einen rechtsextremen Tathintergrund festgestellt hätten. Insgesamt könne er den vom Moses Mendelssohn Zentrum wissenschaftlich begleiteten Potsdamer Prozess als Modell für andere Bundesländer sehr empfehlen.

Gefragt worden sei auch nach Strategien abseits des Löschens von Internetseiten und nach der strafrechtlichen Belangung der Hintermänner solcher Seiten. Verschiedene Internetseiten wie bundesregierung.de, grüne.de, spd.de, heiko-maas.de und amadeu-antonio-stiftung.de seien am Wochenende Opfer einer „DDos“-Attacke des „Anonymus.Kollektivs“ geworden, die dazu geführt habe, dass die genannten Seiten zeitweise nicht zu erreichen gewesen seien. Man habe die Daten von den Servern dem LKA übergeben. Es sei davon auszugehen, dass ein Großteil der Server, von denen die Angriffe ausgegangen seien, in Russland gestanden habe, was noch zu überprüfen sei. Nachdem das Internetportal „Altermedia“ geschlossen worden sei, registriere man, dass die rechtsextreme Szene ihre Aktivitäten und Hetze in das russische soziale Netzwerk „VKontakte“ verlagere. Dies könnte z. B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden deutsch-russischen Regierungsge-

spräche, aber auch im Rahmen des Zivilgesellschaftsdialogs mit Russland thematisiert werden.

Die Amadeu Antonio Stiftung sei früher keine Befürworterin des Löschens von Seiten gewesen, sondern eine Befürworterin von Diskussion und Auseinandersetzung. Inzwischen halte man diese Strategie angesichts der zum Teil in den sozialen Medien anzutreffenden Volksverhetzung für grenzwertig. Man müsse sich daher jeden Einzelfall anschauen. Den angesprochenen Post mit dem toten Flüchtlingsjungen habe man auch gemeldet, er sei aber nicht gelöscht worden. Inzwischen gebe es die „Initiative für Zivilcourage Online“, mit der Facebook stärker gegen solche Hasskommentare vorgehen wolle. Darüber hinaus werde über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ im Rahmen des Modellprojekts „no-nazi.net“ eine Stelle gefördert, wo eine Person versuche, ausstiegsorientiert mit rechtsextrem-affinen Nutzern in Kontakt zu kommen. Dies funktioniere auch. Es reiche nicht, nur Argumente zu posten, sondern dies müsse durch eine Person geschehen, die eine authentische Ansprache habe. Im konkreten Fall handele es sich um eine Pädagogin mit einer Diversity-Ausbildung. In diesem Bereich könne man viel tun, es sei aber nicht einfach.

Vielfach unterschätzt werde, dass es eine aktive Ansprache durch Neonazis in den sozialen Netzwerken gebe, wo z. B. Leute in geschlossene Gruppen eingeladen würden. Auffällig sei, dass ein Großteil der „Nein zum Heim“-Gruppen immer wieder die gleichen Icons und Bilder verwende. Dies sei im Kontext des NPD-Verbotsverfahrens zwar weniger geworden, man könne aber davon ausgehen, dass dies strategisch eingesetzt werde. Zudem gebe es eine neue Querfront, die vom Ex-Linken Jürgen Elsässer über das Compact-Magazin, wo eine völkische Hetze stattfinde, bis zum ganzen Spektrum der „Neuen Rechte“ reiche.

Gefragt worden sei auch nach der Sicherheit von Engagierten, die sich für Flüchtlinge einsetzten. Festzustellen sei, dass es eine Rückkehr der No-Go-Areas aus den 1990er Jahren gebe. In Gästrow gebe es z. B. eine sogenannte Bürgerwehr, die eigentlich eine Kameradschaft sei und die das Klima vor Ort beherrsche. Nach 18 Uhr gehe dort nie-



mand mehr auf die Straße. Die dortige sozio-kulturelle Begegnungsstätte „Villa Kunterbündnis“ sei von Nazis verwüstet worden. Nicht nur die Engagierten selber, sondern auch deren Kinder würden bedroht. Auch seien bereits Briefkästen in die Luft gesprengt worden. Als der „Stern“ eine Geschichte über diese Vorfälle habe machen wollen, hätten sich draußen Nazis aufgebaut und klar gemacht, dass es gleich Ärger geben werde. Die Polizei sei trotz des Anrufs der Tochter einer Engagierten erst nach einer halben Stunde angerückt und dies auch nur nachdem der „Stern“-Journalist seine Kontakte zum Innenministerium aktiviert habe. Dass sich andere Leute in Mecklenburg-Vorpommern vor diesem Hintergrund nicht unbedingt ermutigt fühlten, sich gegen Nazis zu engagieren, sei auch ein Stück weit verständlich.

Herr **Oliver Krambrich** (Bundeskriminalamt) erklärt, die Abgeordnete Rührich habe nach der Klarheit und Anwendbarkeit des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ in der polizeilichen Sachbearbeitung gefragt. Für die Antwort wolle er etwas weiter ausholen. Die 1990er Jahre seien durch zahlreiche fremdenfeindliche Gewalttaten in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Solingen und anderen Orten gekennzeichnet gewesen, worauf Herr Reinfank schon hingewiesen habe. Es sei daher im Jahr 2000 entschieden worden, einen bundesweit einheitlichen kriminalpolizeilichen Meldedienst einzuführen, der für die polizeiliche Sachbearbeitung handhabbar sein solle. Aus seiner Sicht habe man klare, wenn auch sehr ausführliche Regelungen geschaffen, die mit Lehrgängen im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern unterlegen würden. Es gebe zudem Plausibilitätsprüfungen und eine Qualitätssicherung. Der vorgeschriebene Weg sei, dass die Meldungen aus den einzelnen Polizeidienststellen über das Landeskriminalamt an das BKA kämen.

Die Abgeordnete Rührich habe das Beispiel des zerstörten Bürgerbüros angesprochen. Er wolle dazu eine Passage aus dem Definitionssystem vorlesen, die zeige, wie komplex die Sache sei: „Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters, Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine

Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft (...) gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder Objekt richtet.“

Die Beschreibung der Kriterien sei also sehr umfassend. Letzten Endes sei es die Aufgabe der zuständigen Dienststelle, die Gesamtumstände der Tat mit einzubeziehen und zu würdigen. Dies leite sich – wie eingangs erwähnt – aus der Hoheit der Länder für die Polizei ab, die auch die Hoheit über die Bewertung einschließe. Das ganze Definitionssystem bewege sich in dem Spannungsfeld, einerseits für die polizeiliche Sachbearbeitung handhabbar zu sein, andererseits werde erwartet, dass aus diesen Meldungen Grundmaterial für Lehre, Forschung und Wissenschaft entstehe, das dazu dienen solle, Erkenntnisse zu den verschiedenen Phänomenbereichen zu gewinnen.

Die Abgeordnete Lazar habe nach den Abweichungen bei den Fallzahlen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefragt. Da, wo die Sachverhalte klar seien, wenn z. B. ein jüdisches Gotteshaus mit einem Hakenkreuz beschmiert worden sei, gebe es keine Abweichungen. Es gebe jedoch auch Tathandlungen wie z. B. in Villingen-Schwenningen, wo am 29. Januar 2016 eine Handgranate über den Zaun einer Flüchtlingsunterkunft geworfen worden sei und wo sich nach den Ermittlungen herausgestellt habe, dass die Tat offenbar nicht den zunächst angenommenen fremdenfeindlichen Hintergrund gehabt habe. Es sei für die Sicherheitsbehörden sehr schwierig, bereits eine Stunde nach der Tat zu einem Fall eine klare Einschätzung abzugeben. Denn polizeiliche Ermittlungen seien darauf ausgerichtet, eine personenbezogene und gerichtsverwertbare Anklage mit schlüssiger Beweiserhebung vorzubereiten. Natürlich könne man aufgrund einer Medienmeldung schnell den Rückschluss ziehen, dass eine Tat möglicherweise diesem Phänomenbereich zugeordnet werden könne. Gleichwohl gelte für die Sicherheitsbehörden der Anspruch, Dinge sauber zu ermitteln. Es habe z. B. unlängst einen Fall gegeben, wo ein Mitglied einer Partei behauptet habe, von drei Rechtsextremisten überfallen worden zu sein. Die Ermittlungen hätten am Ende jedoch ergeben, dass sich die Person



selbst mit dem Messer verletzt und die Tat nur vor-
getäuscht habe.

Es sei mitunter auch eine Frage unterschiedlicher
Terminologien. Ermittlungsverfahren seien auf die
Straftatbestände des StGB ausgerichtet. So spreche
man z. B. von Brandstiftung nach § 306 ff. StGB,
während im allgemeinen Sprachgebrauch oft von
Brandanschlägen die Rede sei. Das Entzünden einer
Rasenfläche durch einen pyrotechnischen Gegen-
stand vor einer Asylbewerberunterkunft möge um-
gangssprachlich ein Brandanschlag sein, es müsse
jedoch in der Würdigung der Gesamtumstände und
in der polizeilichen Meldung nicht unbedingt eine
Brandstiftung nach § 306 ff. StGB sein. Auch dies
könne eine Ursache für die Unterschiede bei den
Zahlen sein.

Ein weiterer Punkt sei die Quelle der Meldung. In
der Regel seien die Quellen des BKA die Meldungen
der Polizeidienststellen. Herr Reinfank habe darauf
hingewiesen, dass es mit bestimmten Polizeidienst-
stellen eine gute Zusammenarbeit gebe. Er gehe aber
davon aus, dass in die Zahlen der Amadeu Antonio
Stiftung auch relativ häufig offene Quellen, z. B.
Berichte über Vorfälle durch die Medien, mit ein-
fließen. Dies könne etwa dazu führen, dass über ein
und dieselbe Tat sowohl im überregionalen als auch
im lokalen Teil berichtet werde und dass diese
dadurch unter Umständen doppelt gezählt werde.
Auch dies könne dazu führen, dass bestimmte
Abweichungen vorhanden seien.

Er teile die Ansicht von Herrn Reinfank, dass man
in Bezug auf die abscheulichen Tötungsdelikte auf
gutem Weg sei, die unterschiedlichen Zahlen auf-
zuarbeiten, die Folge der in den 1990er Jahren nicht
vorhandenen eindeutigen Zuordnungskriterien ge-
wesen seien. In Berlin gebe es hierzu – neben dem
bereits genannten Beispiel des Landes Brandenburg
– demnächst ein weiteres Projekt. Auch wenn man,
was z. B. Schwerpunktbildungen und die Erken-
nung von neuen Phänomenen anbelange, aus seiner
Sicht nicht so weit auseinander liege, werde es aus
den genannten Gründen auch künftig keine völlige
Deckungsgleichheit zwischen der Erhebung ent-
sprechender Vorfälle durch zivilgesellschaftliche
Organisationen und Polizeidienststellen geben.

Die Abgeordnete Dr. Hein habe nach bestehenden
Abweichungen in den Bewertungen zwischen dem
Bund einerseits und den Ländern andererseits
gefragt. Er habe bereits erwähnt, dass das Bundes-
kriminalamt keine eigene Bewertungshoheit habe.
Diese beschränke sich auf die ganz wenigen Fälle,
wo man nach § 129 und § 129a die Ermittlungen in
der Regel im Auftrag des Generalbundesanwaltes
führe. In allen anderen Fällen sei die Bewertung der
Länder maßgeblich. Man habe jedoch inzwischen
eine Clearing-Stelle zu Straftaten gegen Asylunter-
künfte eingerichtet, die bundesweit in Kontakt mit
den Bundesländern stehe. Man lege Fälle, die aus
Sicht des BKA in dieses Themenfeld gehörten, zu
denen aber noch keine Meldung aus dem Land vor-
liege, auf die Seite und frage regelmäßig nach. Inso-
fern habe man – bezogen auf dieses Themenfeld –
eine Form der Qualitätssicherung mit den Ländern
vereinbart, die auch angenommen werde.

Auf das von der Abgeordneten Dr. Hein angespro-
chene Tatort-Wohnort-Verhältnis von 75 Prozent
der Tatverdächtigen sei er explizit eingegangen, da
häufig die Frage aufgeworfen werde, ob es einen
überregionalen, möglicherweise bundesweit gesteu-
erten Rechtsextremismus gebe. Daher sei die Frage
von Bedeutung, woher die Täter stammten, die
ermittelt worden seien. Trotzdem könne natürlich
auch eine überregional vernetzte Struktur hinter
einer Tat stehen, die den Täter dazu veranlasst habe,
vor Ort aktiv zu werden.

Es sei aber auch eine Frage der Fahndungs- und Er-
mittlungsansätze. Wenn die örtlichen Polizei-
dienststellen wüssten, dass 75 Prozent der Täter an
dem Ort wohnten, wo die Tat verübt werde, mache
es als Ermittlungsansatz für sie Sinn, zunächst ein-
mal zu schauen, welche Zeugenbefragungen sie im
unmittelbaren Umfeld durchführen könnten. Beim
Brandanschlag in Salzhemmendorf, wo gerade der
Prozess gegen die Täter unter großer medialer Be-
obachtung begonnen habe, habe es nach den bisher
vorliegenden Erkenntnissen zuvor keine massive
Propaganda der rechten Szene gegeben, wie sie in
anderen Regionen zum Teil feststellbar sei. Dies
zeige, dass Straftaten nicht zwingend nur dort ver-
übt würden, wo eine rechtsextreme Szene Aktivität
entfalte, sondern auch an Orten, wo dies augen-
scheinlich weniger oder gar nicht der Fall sei.



Die Abgeordnete Pahlmann habe nach den Aufrufen, sich zu bewaffnen, gefragt. Auch wenn er kein Experte im Bereich der Waffenkriminalität sei, wolle er betonen, dass es in Deutschland relativ strenge Regelungen für den Waffenbesitz gebe. Es sei ein nationales Waffenregister eingeführt worden, das es den Sicherheitsbehörden ermögliche, entsprechende Erkenntnisse zu Personen abfragen zu können. Ob die Zunahme des Verkaufs von sogenannten erlaubnisfreien Waffen, über die in den Medien berichtet worden sei, mit der aktuellen Situation zu tun habe, wolle er an dieser Stelle nicht bewerten.

Die Abgeordnete Pantel habe danach gefragt, ob es einen Zusammenhang zwischen stabilen demokratischen Strukturen und entsprechenden Förderprogrammen einerseits und geringeren Fallzahlen von bestimmten Straftaten andererseits gebe. Leider könne er diese Frage nicht eindeutig beantworten, da sich die Kriminologen seit langem über die Messbarkeit von Präventionserfolgen stritten.

Herr **David Begrich** (Miteinander e. V.) erklärt, die Abgeordnete Lazar habe gefragt, ob Miteinander e. V. auch regionale Behörden im Umgang mit Plausibilisierungsstrategien von Gerüchten berate. Es gebe ein Beratungsangebot, das sich explizit an Kreisverwaltungen und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wende, die mit der Planung und Umsetzung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern befasst seien. Dieses Sensibilisierungsangebot werde allerdings sehr unterschiedlich angenommen. Es gebe Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch Akteure in den Verwaltungen, die für ein solches Angebot sehr offen seien und die auch im zeitlichen Vorfeld der geplanten Unterbringung von Asylbewerbern Sensibilisierungsworkshops, Gesprächsrunden etc. wahrnahmen. Leider gebe es auch das komplette Gegenteil, wo die Verantwortlichen keinerlei Herausforderungen und Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema sähen und die, wenn dann doch Probleme aufträten, erst recht nicht beraten werden wollten.

Zu der Frage, welche Form der Unterstützung ehrenamtlich Engagierte bräuchten, sei schon einiges von seinen Vorrednern gesagt worden. Hilfreich wäre es aus seiner Sicht, wenn es einen

Diskurs in der Bundes- und Landespolitik über die Frage gäbe, wie eine Anerkennungskultur für ehrenamtlich Engagierte in diesem Themenkontext aussehen könnte. Nach seinem Eindruck fühlten sich viele Engagierte sehr allein gelassen. Sie seien zudem in den zurückliegenden Monaten immer stärker unter Druck geraten. Er wolle in diesem Zusammenhang noch einmal auf das bundesweit bekannte Beispiel des ehemaligen Bürgermeisters von Tröglitz hinweisen, der sein Amt niedergelegt habe. Die daraufhin geführte intensive Debatte sei jedoch leider nicht zum Punkt gekommen. Wenn es stimme, dass Politik auch über symbolhafte Handlungen und Rituale von Anerkennung funktionieren würde, erdringend darum bitten, nach einer Form zu suchen, diese Anerkennung symbolisch sichtbar werden zu lassen. Sie sollte sich jedenfalls nicht nur auf Reden und Pressestatements in Berlin beschränken. Die Engagierten, die sich Tag für Tag für das von der Politik eingeforderte menschliche Miteinander in der Gesellschaft einsetzten, warteten auf ein solches Zeichen der Anerkennung.

Was die Reichweite der angesprochenen Plausibilisierungsstrategien angehe, müsse man sich in den regionalen Diskursen über Flüchtlinge und Asylbewerber, aber auch über fremdenfeindliche, rassistische Gewaltstraftaten künftig auf eine zunehmende Fragmentierung von Öffentlichkeiten einstellen, die als Parallelöffentlichkeiten funktionierten. Dadurch bestehe die Gefahr, dass die strategische Kommunikation von Sicherheitsbehörden, Verwaltungen etc. einfach ins Leere laufe. Er rate daher, intensiv zu beobachten, wie sich dies in den Regionen entwickle. Nicht nur die Leserbriefspalten der regionalen Zeitungen seien Spiegel solcher Debattenlagen, sondern es gebe vielfältige Foren, die darauf hindeuteten, dass es zu einer scharfen Polarisierung und einer Infragestellung demokratischer Standards kommen werde.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es noch zwei Wortmeldungen der Kolleginnen Kordula Schulz-Asche und Dr. Rosemarie Hein gebe.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, sie habe gestern einen Vortrag zum Thema „Gesundheit und Flüchtlinge“ ge-



halten. In der Vorbereitung habe sie bei Google nach den Begriffen „Flüchtlinge“ und „Krankheiten“ gesucht. Die ersten Suchergebnisse, die ihr dabei angezeigt worden seien, seien Seiten von NPD und AfD gewesen, die entsprechende Gerüchte über Flüchtlinge unterstützten. Ihre Frage sei, ob es zivilgesellschaftliche Formen gebe, die verhinderten, dass solche zweifelhaften Seiten zuerst angezeigt würden, zumal auch die meisten Schülerinnen und Schüler heute Suchmaschinen als Rechercheeinstieg für Referate nutzen.

Ihre zweite Frage richte sich an Herrn Drefahl. Sie coache im Moment zwei Schülerinnen, die sich am Wettbewerb „Jugend debattiert“ beteiligten. Diese hätten berichtet, dass das Thema „Wahlen“ bei ihnen in der 9./10. Klasse überhaupt keine Rolle spiele. Ihre Frage sei, was man tun könne, um Lehrerinnen und Lehrer dafür zu interessieren, sich solcher demokratischer Fragen anzunehmen und eine Wertehaltung zu zeigen. Dass die Politik dies tun müsse, sei in diesem Kreis sicherlich Konsens. Ihre dritte Frage richte sich ebenfalls an Herrn Drefahl. Herr Krambrich habe berichtet, dass die 18- bis 30-jährigen jungen Männer bei den Tätern sehr stark überrepräsentiert seien. Sie interessiere, ob gewissermaßen im Umkehrschluss bei den Projekten des NDC die Frauen dieser Altersgruppe überrepräsentiert seien.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE) erklärt, sie habe eine Nachfrage zu den Zahlen. Herr Krambrich habe vorhin von 8 Straftaten gegen Ehrenamtliche im Januar 2016 gesprochen, Herr Reinfrank habe hingegen die Zahl von 168 dokumentierten Fällen genannt. Dieser Unterschied sei aus ihrer Sicht so groß, dass er nicht alleine durch die vorhin von Herrn Krambrich angeführten Gründe erklärbar sei. Sei der Grund hierfür möglicherweise darin zu suchen, dass das BKA aus seiner kriminalistischen Sicht und die Amadeu Antonio Stiftung aus ihrer zivilgesellschaftlichen Sicht gänzlich unterschiedliche Dinge wahrnahmen und dokumentierten?

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die letzte Frage der Kollegin Dr. Hein Herr Müllershausen vom BMI antworten wolle.

Herr **Nikolaus Müllershausen** (BMI) betont, eine mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der Straftaten gegen Ehrenamtliche sei, dass die neuen Unterthemen „Gegen Hilfsorganisationen/Ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ erst zum 1. Januar 2016 im polizeilichen Meldedienst eingeführt worden seien und es daher noch ein wenig dauern könne, bis diese vollumfänglich erfasst würden.

Eine weitere wichtige Facette sei aus seiner Sicht das sogenannte Dunkelfeld. Denn nicht jede Straftat, die begangen werde, komme auch zur Anzeige. Es gebe Gruppen, die besonders von Straftaten betroffen seien. Dazu gehörten auch Flüchtlinge. Auch bei Straftaten von Flüchtlingen untereinander in Asylunterkünften gebe es große Hemmungen zur Polizei zu gehen und diese zur Anzeige zu bringen. Bei einer Veranstaltung zum Thema „Dialog der Religionen“ habe man über dieses Phänomen mit Blick auf Anschläge auf Religionsstätten mit verschiedenen Vertretern von Religionsgemeinschaften gesprochen. Viele Vertreter von christlichen und jüdischen Gemeinden hätten dabei darauf hingewiesen, dass sie z. B. Hakenkreuzschmierereien gar nicht erst anzeigen würden, da die Täter in der Regel nicht ermittelt werden könnten. Trotz der vergleichsweise geringen Aufklärungsquote bei solchen Delikten appelliere das BMI, solche Straftaten trotzdem anzuzeigen. Auch Opferverbände aus der Zivilgesellschaft, die Opfer von Straftaten berieten, sollten Opfer darin bestärken, zur Polizei zu gehen und entsprechende Taten anzuzeigen.

Für eine gute Zusammenarbeit sei es notwendig, Misstrauen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft abzubauen. In England sei aufgrund von dokumentierten rassistischen Vorfällen und Straftaten in den 1990er Jahren das sogenannte Community Policing als neues Modell eingeführt worden. Dies habe bewirkt, dass Verbände der Zivilgesellschaft und Polizei besser zusammenarbeiteten und dass gegenseitiges Vertrauen gewachsen sei. So habe sich die Polizei z. B. mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengesetzt und mit ihnen erörtert, wo sie neue Schwerpunkte von Verbrechen sähen. Herr Reinfrank habe schon darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Brandenburg sehr gut funktioniere.



Hier gebe es z. B. „Maneo“ und eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in der Berliner Justiz.

Herr **Timo Reinfrank** (Amadeu Antonio Stiftung) weist darauf hin, dass der Bundestag nach dem Untersuchungsausschuss zum Thema „NSU“ eine Reihe von Empfehlungen an die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, z. B. zu den Themen „Fehlerkultur“, „Fachlichkeit“, ausgesprochen habe. Aus seiner Sicht sei es an der Zeit, deren Umsetzung zu evaluieren. Nach seinem Eindruck mangle es der Polizei in diesem Themengebiet vielfach an der Fachlichkeit. Die Fachhochschule der Polizei in Brandenburg sei etwa in diesem Bereich sehr aktiv, aber es gebe diesbezüglich einen sehr großen Unterschied zu Polizeihochschulen in anderen Bundesländern. Auch innerhalb von Sachsen gebe es große Unterschiede zwischen Leipzig und dem Rest des Landes. Diese Unterschiede betreffen auch die Bewertungen. Es gebe im Moment eine breite Diskussion über den neuen Tätertyp, der sich aus der Mitte heraus oder in den sozialen Netzwerken spontan radikalisiere. Reportagen der „Zeit“ und des WDR zeigten eindeutig, dass solche rechtsextreme Kontexte nicht aus dem Nichts entstünden. Auch sei dort, wo es mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen gebe, ein ganz anderes Wissen vorhanden. Dass es in Ostdeutschland prozentual betrachtet mehr registrierte rechtsextreme Vorfälle gebe, hänge vielleicht auch damit zusammen, dass es dort mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema und mehr in diesem Bereich engagierte zivilgesellschaftliche Initiativen gebe. Daher plädiere er dafür, dass der Bundestag die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses möglichst unabhängig wissenschaftlich überprüfen lassen sollte. Auch ein Blick auf internationale Erfahrungen, wie den von Herrn Müllershausen angesprochenen, sehr guten Ansatz des „Community Policing“, könne hilfreich sein.

Mit Blick auf das Internet benötige man so etwas wie digitale Zivilcourage. Es müssten mehr Leute solchen Hasskommentaren widersprechen. Es gebe z. B. in Brandenburg Dörfer, wo vom Autohändler über die Supermarktverkäuferin bis zum Drogerie-mitarbeiter alle Leute bei der örtlichen „Nein zum Heim“-Gruppe mitmachten und wo es niemanden gebe, der widerspreche. An dieser Stelle müsse

man etwas tun. Mit Hilfe des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ versuche man für die sozialen Netzwerke, eine computergenerierte technische Lösung mittels sogenannter „Bots“ zu entwickeln, bei der der User darauf hingewiesen werde, dass es sich möglicherweise um einen rassistischen, anti-semitischen oder rechtsextremen Inhalt handele. Dieser Ansatz habe deutliche Grenzen. Er ersetze auch weder das Löschen noch eine inhaltliche Auseinandersetzung.

Herr **Sebastian Drefahl** (Netzwerk für Demokratie und Courage) erklärt, man merke beim NDC, dass in Sachsen-Anhalt bald Landtagswahlen seien. Das Thema „Wahlen“ werde von Jugendlichen auch bei den Projekttagen öfter angesprochen. Das NDC mache zudem außerschulische politische Bildungsarbeit, wo das Thema „Wahlen“ eine Rolle spiele.

Innerhalb der Projekttag diskutiere man mit den Jugendlichen über Werte. Dabei habe man in den letzten Wochen festgestellt, dass es regelrechte Brüche in den Klassen gebe, wenn man über Themen wie Rassismus oder Flüchtlinge spreche. Es sei schon vorgekommen, dass sich Freundinnen beim Positionierungsspiel verdutzt angeguckt und zum Teil sogar gestritten hätten, weil sie von der Position der anderen zu dem Thema überrascht gewesen seien. Man versuche im Rahmen dieser Spiele, Jugendliche dazu zu befähigen, eigene Bewertungen von Informationen vorzunehmen, die sie z. B. aus dem Wahlprogramm einer Partei, aber auch aus der Familie bekämen.

Unter den ehrenamtlich Engagierten beim NDC seien viele Personen, die Lehrberufe ergreifen wollten. Diese hätten darauf hingewiesen, dass das, was sie im NDC mitbekommen hätten, weder inhaltlich noch methodisch Teil ihrer Ausbildung gewesen sei. Man habe daraufhin einen Antrag eingereicht, um einen Diskurs über diese Themen im Rahmen der Referendarausbildung von Lehrern zu verankern. Man werde von der Nachfrage von Universitäten und Studienseminaren im Moment völlig überrannt, die dies für einen sehr guten Ansatz hielten. Offenbar gebe es seitens der Referendarinnen und Referendare ein großes Interesse daran, bei extremistischen Sprüchen reagieren und



intervenieren zu können, ohne den Fachunterricht dabei aus dem Auge zu verlieren.

Es sei in der Tat so, wie von der Abgeordneten Schulz-Asche vermutet, dass sich beim NDC etwas mehr Frauen als Männer in den Projekten engagierten. Es sei das Bestreben, bei den Projekttagen immer sowohl einen Mann als auch eine Frau einzusetzen, da man die Erfahrung gemacht habe, dass zwei weibliche „Teamerinnen“ dazu führten, dass sich z. B. bei einer reinen Männerklasse die Schüler an ihnen „arbeiteten“. Daher bemühe man sich aktiv darum, mehr Männer als Engagierte zu gewinnen.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre sehr informativen Berichte und für die interessante Diskussion. Er wünsche ihnen einen schönen Abend und einen guten Heimweg.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

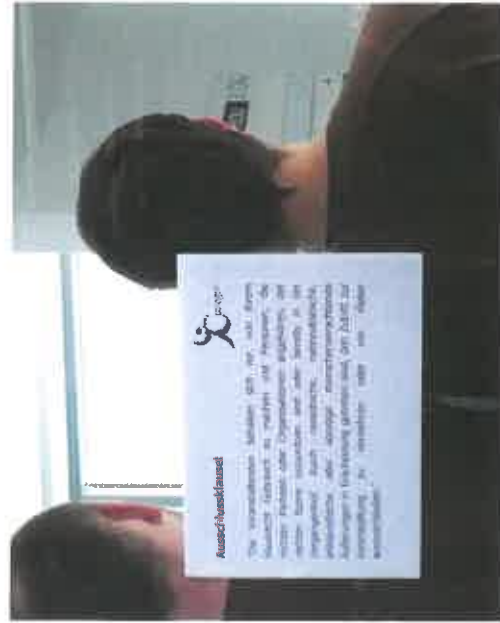
UA-Drs. 18/046

RAHMENBEDINGUNGEN

Das Seminar bietet keine Anleitung zum Herausüben manifesten und überzeugter Neonazis aus rechten Strukturen, sondern setzt bei der Unterstützung nicht-rechter/demokratischer Jugendlicher und Erwachsener an und bietet Ansatzpunkte zur Diskussion und zum Umgang mit sog. „Mitläufern“ und „Mitläuferinnen“.

Am Ende steht konsequenteres Auftreten. Unabhängig ob gegenüber der NPD-Funktionärin, dem PEGIDA-Bürger, dem antisemitischen Facebook-Kommentar oder dem rassistisch witzelnden Familienmitglied. Das Argumentationstraining bietet die Möglichkeit, weg von idealisierten und abstrakten Interventionen hin zu eigener kreativer und erfolgreicher Zivilcourage zu kommen.

Je nach gewünschter Intensität kann das Training als Einzel- oder Mehrtagesveranstaltung durchgeführt werden. Wir empfehlen, mindestens zwei Tage einzuplanen. Dabei ist auch ein modularer Aufbau in Form von gestaffelten, zeitnahen Eintagesveranstaltungen möglich. Mindestteilnehmendenzahl sind 8 Personen (max. 25). Es wird ein entsprechender Raum, Beamer, Pinnwand, Flipchart und Moderationsmaterial benötigt. Das Training wird von zwei ausgebildeten und qualifizierten Argumentations-Trainer_innen des Netzwerks für Demokratie und Courage e.V. durchgeführt.



BUNDESWEIT DURCHFÜHRBAR

Bei Interesse, Nachfragen und zur Buchung wenden Sie sich bitte an:

Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.

Bundesgeschäftsstelle

// Turid Fronek

Könnertstr. 7

01067 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 48100 64

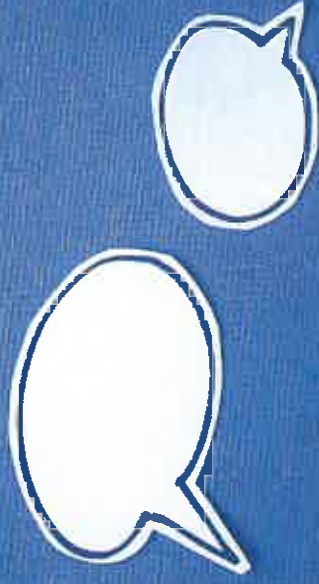
argu@netzwerk-courage.de

www.netzwerk-courage.de/argu



Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.

ARGUMENTATIONS- UND HANDLUNGSTRAINING GEGEN RECHTS



Anlage 2

Ausgeschlossen von unseren Trainings sind Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Die Einbindung dieser Ausschlussklausel auf eigenen Veranstaltungskündigungen ist Voraussetzung zur Durchführung des Trainings.



Netzwerk für Demokratie und Courage

mal/fra/photocore.com

ARGUMENTATIONS- UND HANDLUNGS- TRAINING GEGEN RECHTS

Menschenverachtende Einstellungen begegnen uns in Ehrenamt, Politik und privatem Umfeld. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist kein Randphänomen, sondern weit verbreitet in unserer Gesellschaft. Dieser Umstand macht die Auseinandersetzung alltäglich aber nicht einfacher. Aus politischem Desinteresse, rechtspopulistischer Agitation, fehlenden Informationen und vorhandenen Ressentiments entsteht Diskriminierung mit konkreten Folgen für Betroffene. Es gilt, Alternativen aufzuzeigen und für Grund- und Menschenrechte einzutreten.

Eine rassistische Bemerkung, ein Plakat mit einer halbnackten Frau, ein Witz über Schwule, der Besuch eines NPD-Straßenfestes, die Teilnahme an einer PEGIDA-Kundgebung... Wo fängt rechtes Denken und Verhalten an? Was sind menschenverachtende Einstellungen? Ab wann bin ich gefordert zu reagieren? Und wenn, wie kann ich aktiv werden?

Diese Fragen sind Schwerpunkt des Argumentations- und Handlungstrainings des Netzwerks für Demokratie und Courage. Ziel des Trainings ist es, abwertende Einstellungen frühzeitig erkennen, argumentativ widerlegen und menschenverachtenden Aktivitäten wirksam entgegenzutreten zu können.



ZUSÄTZLICHES ANGEBOT

Innerhalb eines Tagesseminars kann auf einen der folgenden Punkte vertiefend eingegangen werden. Bei dem Wunsch nach einem intensiven Training und der Beschäftigung mit mehreren Themen ist die Vereinbarung von mehreren Tagen notwendig.

Vertiefungsbausteine zu aktuellen Themen:

- Rassismus, Ethnopluralismus und Kulturbegriff
- Rechtspopulismus – Erscheinungsformen und Themenfelder
- Andere Erscheinungsformen menschenverachtender Ideologie (z. B. Antisemitismus, Antifeminismus oder Homophobie)
- Neonazistische Ideologie/Begriffe („Volksgemeinschaft“, „Nationaler Sozialismus“ bzw. völkische Kapitalismuskritik)
- Kampagnen aus dem neonazistischen Spektrum (Todesstrafe-Forderungen, „Volkstod“, Aktionen gegen Sammelunterkünfte)
- Geschichtsrevisionismus – Gegenargumentation zu rechtem Geschichtsverständnis
- Selbstverständlich können Informationen zu Codes und Style, Situationen in der Region oder bundesweiten Strukturen aufbereitet werden

Weitere Intensivierungsmöglichkeiten:

- Ursachen rechter Einstellung und Verhaltens
- der Extremismus-Ansatz und seine Problematik
- Umgang mit Nazis auf Veranstaltungen
- ... weitere Vertiefungen nach Absprache

Das Argumentations- und Handlungstraining richtet sich vor allem an Multiplikator_innen, Kommunalpolitiker_innen, Lehrer_innen, Gewerkschafter_innen, Sozialpädagogen_innen und antirassistisch engagierte Menschen.

Teilnehmende des Trainings erarbeiten sich inhaltliche Grundlagen zu menschenverachtender Ideologie und rechter Agitationsweise. Anhand vermittelter Techniken lernen sie, wirksam und überzeugend gegen diskriminierende Aussagen zu argumentieren. Dabei werden sowohl Fakten gegen menschenverachtende Argumente als auch humanistische Gegenbilder erarbeitet.

Im Handlungspart wird das eigene Auftreten erprobt, denn wir alle kennen „das wacklige Gefühj“ in den Beinen, den Eindruck, den „richtigen Moment“ zum Eingreifen verpasst zu haben, oder das eigene Anstandsgefühl, das es schwer macht, dem Gegenüber das Wort abzuschneiden. In Übungen mit nachgestellten Praxisbeispielen werden die eigenen Hemmungen thematisiert und das konsequente Auftreten ausprobiert.

In allen Teilen des Seminars arbeiten wir mit den Situationen und Fragen der Teilnehmer_innen. Bekannte Fallstricke wie „Endlosdiskussionen“ oder das Unvermögen, Umstehende mit einzubeziehen, werden behandelt. Unterschiedliche Zielgruppen werden ebenso thematisiert wie die Stärken und Ängste der einzelnen Teilnehmer_innen, so dass am Ende jede und jeder mit individuellen Strategien nach Hause geht, die die Beteiligten ansprechen und Neonazis oder anderen Diskriminierenden den Wind aus den Segeln nehmen.

Der Grundaufbau eines Tagesseminars gliedert sich in:

- Menschenverachtende Einstellungen
- Abwertende (menschenverachtende) Ideologie erkennen (z.B. in Werbung, Text, Video, Musik)
- Theoretischer Input zum Handeln und Argumentieren gegen Diskriminierung und Menschenverachtung
- Argumentationsübung zur inhaltlichen Erwidern
- Handlungs- und Argumentationstraining